

**Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.12.2011**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

**Bekanntgabe der am 29. November 2011 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 22. November 2011**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Frau Gemeinderätin Susanne Pfeleiderer und Herr Gemeinderat Tobias Rehorst.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Ehrung häufiger Sitzungsbesucher

In der letzten Sitzung eines jeden Jahres ehrt die Gemeinde die Besucher mit einem kleinen Präsent, die die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am häufigsten besucht haben. Mit ihren Besuchen haben diese Bürger ihr Interesse an der Gemeindepolitik und der Arbeit des Gemeinderates dokumentiert.

Sie haben sich dabei aus erster Hand über die Arbeit des Gremiums, die Entscheidungsabläufe und Hintergründe informiert.

2011 kann an sieben Personen ein Präsent der Gemeinde überreicht werden:

Bruno Rössler	12 Besuche
Gerd Schmidt	12 Besuche
Hans Keller	11 Besuche
Heinrich Müller	11 Besuche
Otto Püringer	11 Besuche
Heinz Schulz	11 Besuche
Alfons Weis	11 Besuche

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Blutspenderehrung

Der Blutspendedienst Baden-Württemberg des Deutschen Roten Kreuzes hat der Gemeinde die Anzahl von 22 Verleihungsurkunden mit Blutspenderehrendnadeln zugesandt, mit denen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Leon-Rot ausgezeichnet werden sollen.

Die Ehrung der verdienten Spender werden wir zu Beginn der Gemeinderatssitzung vornehmen.

Es werden bei dieser Sitzung insgesamt 22 Bürgerinnen und Bürger geehrt, denen folgende Ehrendnadeln verliehen werden:

17 Ehrendnadeln	in Gold	(10 Blutspenden)
4 Ehrendnadeln	in Gold mit goldenem Lorbeerkranz	(25 Blutspenden)
1 Ehrendnadel	in Gold mit goldenem Eichenkranz	(50 Blutspenden)

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Ehrung durch den Gemeindegag Baden-Württemberg

Gemäß der Erfassung der Ehrungsrichtlinien des Gemeindegags Baden-Württemberg können Gemeinderäte und Bürgermeister für Ihre kommunalpolitische Tätigkeiten für die Dauer von 10, 20, 25, 30 und 40 Jahren mit der Ehrendnadel und der neuen Ehrenstele des Gemeindegags geehrt werden. Diese Voraussetzung erfüllen folgende Mitglieder des Gemeinderats:

Für 10 Jahre:

Gemeinderat	Dr. Paul Hanke
Gemeinderat	Karl Ittensohn
Gemeinderätin	Birgit Klemenz
Gemeinderätin	Anneliese Runde
Gemeinderat	Achim Schell
Gemeinderat	Ferdinand Speckert
Gemeinderat	Albert Weinlein
Bürgermeister	Dr. Alexander Eger

Für 20 Jahre:

Gemeinderat	Walter Götzmann
-------------	-----------------

Die Verleihung der Ehrendnadel, der Ehrenstele und der Urkunde erfolgt in der Gemeinderatssitzung.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Flurbereinigungsverfahren L 546 Rot

– Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des Wunschtermins

Die Flurbereinigungsbehörde hat zwischenzeitlich mit den Gesprächen im Rahmen des sogenannten „Wunschtermins“ nach § 57 FlurbG begonnen. Diese Gespräche werden mit allen beteiligten Grundstückseigentümern persönlich bzw. bei Kleineigentümern durch Übersendung eines Fragebogens geführt. Die Gesprächsergebnisse und Zuteilungswünsche der Beteiligten werden in Protokollen festgehalten. Aufgabe der Flurbereinigungsbehörde ist es die Zuteilungswünsche aller Beteiligten vergleichbar eines Puzzles zu einem abschließenden Zuteilungsplan zusammenzufügen. Dabei muss die Flurbereinigungsbehörde die gesetzlichen Vorgaben und insbesondere den Grundsatz auf Zuteilung in gleicher und / oder – falls dies nicht möglich ist – in gleichwertiger Lage beachten.

Der Gemarkungsgemeinde als für die städtebauliche Entwicklung verantwortliche Gebietskörperschaft und gleichzeitig flächenmäßig größtem Grundstückseigentümer im Flurbereinigungsgebiet kommt im Flurbereinigerungsverfahren und insbesondere beim Wunschtermin eine besondere Rolle zu. Die Gemeinde vertritt im Verfahren sowohl öffentliche, städtebauliche Interessen, aber auch wie ein privater Grundstückseigentümer ihre Interessen bezüglich der künftigen Lage ihrer Grundstücke und Pachtflächen. Im Vordergrund stehen dabei zwangsläufig die Umsetzung der durch den Gemeinderat vorgegebenen öffentlichen Interessen. Insoweit müssen zumindest teilweise bisher ertragbringende Pachtäcker für die Umsetzung öffentlicher Interessen bereitgestellt werden.

Zwischen der Flurbereinigungsbehörde und der Gemeindeverwaltung wurden vorbereitende Abstimmungsgespräche für den offiziellen Wunschtermin geführt. Das Ergebnis wurde im beigefügten Entwurf eines Protokolls über die Wünsche der Gemeinde auf Zuteilung nach § 57 FlurbG zusammengefasst. Dieser Entwurf wird dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gegeben.

Die Zuteilungswünsche der Gemeinde sind außerdem im beigefügten Plan „Zuteilungsentwurf Gemeinde“ farblich dargestellt. Dieser Plan ist jedoch nicht Bestandteil des Protokolls im Wunschtermin. Er ist lediglich ein Service der Flurbereinigungsbehörde und als Hilfsmittel zum Verständnis für den Gemeinderat zu sehen. Bei den gelb markierten Flächen handelt es sich um Flächen, die der Gemeinde nach im Flurbereinigerungsverfahren ins Eigentum zugeteilt werden sollen. Bei den rotbraun markierten Flächen handelt es sich um Bereiche, in denen bei der Gemeinde nach Erledigung der öffentlichen Interessen verbleibende Rest-Pachtflächen zusammengelegt werden können bzw. sollen.

Nach Unterzeichnung des Protokolls durch den Bürgermeister wird der Zuteilungswunsch der Gemeinde eine wesentliche Grundlage für die weiteren Gespräche mit den privaten Grundstückseigentümern bilden. Dem Gemeinderat muss an dieser Stelle bewusst sein, dass der beim Wunschtermin erklärte „Wunsch“ Änderungen bzw. Korrekturbedarf unterliegen wird. Laut Flurbereinigungsbehörde ist dies systembedingt und auch erforderlich, um das gesteckte Ziel eines abschließenden Flurbereinigungsplans zu erreichen. So werden sich z.B. der vom Gemeinderat beschlossene Erwerb von bis zu 8 ha Grundstücksfläche, aber auch die Zuteilungswünsche privater Grundstückseigentümer auf den protokollierten „Wunsch“ der Gemeinde auswirken. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigungsbehörde und Gemeindeverwaltung werden diese Veränderungen laufend dokumentiert. Über wesentliche Änderungen wird die Verwaltung den Gemeinderat unterrichten.

Die im beigefügten Entwurf des Protokolls festgehaltenen Wünsche der Gemeinde werden nachfolgend kurz erläutert.

Zu Ziffer 1.1 - Zuteilung bedingter Einlagegrundstücke in alter Lage:

Bei diesen Grundstücken handelt es sich um Flächen welche aufgrund der bisherigen öffentlichen Nutzung (z.B. Harres, Altes Wasserwerk, etc.), Vereinsnutzung (z.B. Modellflugplatz) oder der besonderen Lage unverändert in der alten Lage zugeteilt werden sollen.

Zu Ziffer 1.2 - Zuteilung in bestimmten Lagen:

Unter dieser Ziffer sind Flächen zusammengefasst, die überwiegend in öffentlichen Interesse im Gemeindeeigentum verbleiben oder der Gemeinde im Zuge des Verfahrens neu zugeteilt werden sollen. Dies sind z.B. die Flächen für den Erdwall entlang der L 546 neu, der Schutzstreifen für die Verlegung der 110-kV-Leitung, erforderliche Flächen zur Verbreiterung der Feldscheuerwegs (Ortsumgehung St. Leon), Schutzzone um das Alte Wasserwerk, etc..

Weiterhin handelt es sich um ortsnahe Grundstücke im Eigentum der Gemeinde oder solche Grundstücke im Eigentum der Gemeinde, welche laut Flächennutzungsplan (FLNP) 2020 in Bereichen künftiger Baugebiete liegen. Dieser „Wunsch“ wurde wegen seiner besonderen Bedeutung zur Klarstellung explizit in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Zu Ziffer 1.3. - Sonstige Wünsche:

In dieser Ziffer werden vorwiegend Bereiche definiert, in denen zweckmäßigerweise bei der Gemeinde verbleibende Pachtflächen zusammengelegt werden können.

Auf Empfehlung der Flurbereinigungsbehörde wurde unter dieser Ziffer aber auch ein Passus aufgenommen, nach dem die Gemeinde ausdrücklich einem Verzicht auf Zuteilung von Altgrundstücken in Ortsnähe bzw. im Bereich von im FLNP ausgewiesenen künftigen Baugebieten zustimmt, wenn nur so die gewünschte Zuteilung von öffentlichen Flächen an die Gemeinde zur Verwirklichung öffentlicher Zwecke in diesen Bereichen möglich wird.

Zu Ziffer 1.4 - Besondere Hinweise:

Der hier geregelte Verzicht auf einen Widerspruch zu Gunsten des Vorteils einer besonders starken Zusammenlegung oder zur Erfüllung von Zuteilungen im öffentlichen Interesse wurde ebenfalls auf Vorschlag der Flurbereinigungsbehörde ins Protokoll aufgenommen.

Zu Ziffer 1.5 - Sonstiges:

Grundsätzlich kann nicht davon ausgegangen werden, dass am Ende eine wertgleiche Zuteilung der Einwurf- flächen der Gemeinde erfolgen kann. Erfahrungsgemäß ist mit Minder- oder auch einer Mehrausweisung in Land zu rechnen. Nach den Erfahrungen der Flurbereinigungsbehörde hat sich eine Zustimmung zu Mehraus- weisung bis zu einem Betrag von 9.999 € als zielführend erwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Betrag in den folgenden Jahren als haushaltswirksam werden kann.

Zu Ziffer 2.3:

Weiterhin ist es logisch und konsequent, dass die bisherigen Pachtverhältnisse bei der Zuteilung der Gemeinde- grundstücke keine Rolle spielen dürfen, wenn die Gemeinde im Flurbereinigungsgebiet ihre öffentlichen Interes- sen umsetzen will.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat nimmt den beigefügten Entwurf über die Wünsche der Gemeinde für die Zutei- lung nach § 57 FlurbG im Flurbereinigungsgebiet L 546 Rot zustimmend zur Kenntnis. Der Bür- germeister wird ermächtigt ein entsprechendes Protokoll beim offiziellen Wunschtermin zu un- terzeichnen.**
2. **Die erforderlichen Mittel für eventuelle Mehrausweisungen in Land nach Ziffer 1.5 des Entwurfs des Protokolls über die Wünsche der Gemeinde auf Zuteilung nach § 57 FlurbG in Höhe von 9.999 € sind in den Haushaltsplänen der folgenden Jahre bei Bedarf entsprechend einzustellen.**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö**Neubau einer Fußballhalle und einer Fußballgolfanlage****hier: Interessensanfrage bei der Gemeinde St. Leon-Rot**

Auf die Vorlage mit Anlagen zur AUT-Sitzung am 06.12.2011 wird verwiesen.

Es ist beabsichtigt in St. Leon-Rot eine Fußballhalle mit Sozialräumen und Sportbar, sowie eine Fußballgolfan- lage zu realisieren. Es wird bei der Gemeinde St. Leon-Rot hiermit angefragt, ob von Seiten der Gemeinde grundsätzliches Interesse an der Ansiedlung einer solchen Anlage besteht.

Folgendes Raum- bzw. Flächenprogramm soll realisiert werden:

a) Fußballhalle

in der Flächengröße von 3 Tennisplätzen

ca. 55,00 m x 37,00 m

= ca. 2.035,00 m²

b) Sozialräume

mit Sportbar und einer kleineren Restauration

ca. 15,00 m x 37,00 m

= ca. 555,00 m²

c) Geräteräume für Fußballgolf

2 Stück à 40,00 m²

= ca. 80,00 m²

Zwischensumme Gebäudeflächen

= ca. 2.670,00 m²

d) Parkplätze für Fußballhalle und Fußballgolf

ca. 40 Parkplätze à 25,00 m²

= ca. 1.000,00 m²

e) Freifläche für Fußballgolf

= ca. 70.000,00 m²

Gesamtfläche

= ca. 73.670,00 m²

erforderliche Gesamtfläche

= ca. 7,5 ha

Die geplante Fußballhalle soll eine multifunktionale Nutzung aufweisen. Sie konzentriert sich auf Kleinfeldfuß- ball- und Soccerfußballfelder. Auch für Volleyball und Basketball wäre die Halle geeignet.

Beim Fußballgolf handelt es sich um eine neue Sportart, die auf Naturrasen ausgeübt wird. In Deutschland gibt es bereits zehn Fußballgolfanlagen mit 18-Loch und eine Anlage mit 9-Loch. In 67246 Dirmstein zwischen Fran- kenthal und Grünstadt ist bereits ein Soccerpark mit einer Fußballgolfanlage realisiert. Die dortige Größe der Fußballgolfanlage beträgt ca. 6,00 ha.

In St. Leon-Rot soll eine großzügigere 18-Loch-Fußballgolfanlage mit ca. 7,00 ha entstehen. Größere Grünzwi- schenräume sollen die Golfbahnen gliedern. Das Vorhaben präsentiert sich als Freizeitanlage und erwartet Be- sucher aus nah und fern.

Hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten auf der Gemarkung St. Leon-Rot wurden zwei mögliche Standorte gefunden und entsprechend untersucht. Zum einen wurde ein Standort im Bereich des Mädchen- und Frauen- fußballförderzentrums in St. Leon untersucht, verwiesen wird hier auf die Seiten 3 – 5 der beiliegenden Ausar- beitung. Als Standort 2 wurde eine Fläche beim Badensee St. Leon untersucht, verwiesen wird hier auf die Seiten 5 und 6 in der beiliegenden Ausarbeitung. Auf der Seite 6 wird auch bereits eine Standortabwägung aus Sicht des Vorhabensträgers durchgeführt.

Die Zusammenfassung lautet:

Vom Vorhabensträger wird der Standort 2 (beim St. Leoner See) bevorzugt, da er bei diesem Standort eine sehr gute verkehrliche Anbindung vorfindet und mit seinem neuen Freizeitangebot eine Stärkung der bestehenden Erholungsanlage am Badensee St. Leon, der bereits für viele Besucher aus nah und fern ein Anziehungspunkt ist, darstellt.

Als Anlage beigefügt ist die Standortuntersuchung für die Fußballhalle und die Fußballgolfanlage, ausgearbeitet vom Büro Schreiner, Stuttgart.

Mit dieser Standortuntersuchung sollen nun folgende Fragen geklärt werden:

1. Ist die Gemeinde St. Leon-Rot grundsätzlich an einer Ansiedelung einer Fußballhalle und einer Fußballgolfanlage interessiert?
Wenn ja
2. Welchen der beiden aufgezeigten Standorte hält die Gemeinde St. Leon-Rot für den prädestinierten?
3. Grundstücksfragen

3.1 Standort 1

Hier ist die Gemeinde St. Leon-Rot im Besitz der erforderlichen Flächen. Hier wäre so- wohl ein Verkauf als auch eine Erbpachtlösung (vergleiche Golf Club) möglich.

3.2 Standort 2

Hier handelt es sich um ca. 30 Grundstücken von denen die Gemeinde St. Leon-Rot lediglich im Besitz von zwei Grundstücken ist. Denkbar wäre hier, dass der Vorhabensträger sich direkt an die Eigentümer wendet und entsprechende Kaufangebote macht oder Pachtverträge anbietet. Denkbar wäre auch, dass die Gemeinde St. Leon-Rot versucht ins Eigentum der Grundstücke zu kommen und dann an den Vorhabensträger en bloc verkauft oder mittels Erbpachtregelung dem Vorhabensträger die Grundstücke zur Verfügung stellt.

Die Verwaltung steht dem Vorhaben insgesamt positiv gegenüber und spricht sich für den Standort 2 aus, da es hier um eine deutliche Attraktivitätssteigerung einer bereits bestehenden Freizeiteinrichtung handeln würde.

Bevor nun weitere Aktivitäten hinsichtlich Planung, Genehmigungsfähigkeit, usw. vom Vorhabensträger gestartet werden, ist eine grundsätzliche Positionierung der Gemeinde St. Leon-Rot zwingend erforderlich.

Bei der Vorberatung im AUT haben sich klare Tendenzen zum Standort 3 (beim St. Leoner See) ergeben. Darüber hinaus ist nicht vorgesehen, dass die Gemeinde St. Leon-Rot Grunderwerb für das Vorhaben tätigt, lediglich Unterstützung beim Grunderwerb oder der Gestaltung von Pachtverträgen durch den Vorhabensträger anbieten kann. Besprochen wurden die verkehrlichen Aspekte, die mögliche Gestaltung der Soccerhalle, das Gastronomiekonzept auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung beim See sowie die Thematik Lärmentwicklung durch den Betrieb einer solchen Anlage in unmittelbarer Nähe zu dem vorhandenen Campingplatz.

Nach Abschluss der Diskussion gab der Ausschuss mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat für die Realisierung einer Fußballgolfanlage mit Fußballhalle den Standort 2 (beim St. Leoner See).

Bei der weiteren Untersuchung des Standortes sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. **Erstellung einer Verkehrsprognose**
2. **Planerische Darstellung der Fußballhalle**
3. **Näherer Beschrieb und Abstimmung der Gastronomiekonzeption mit der Gemeinde bzw. dem Eigenbetrieb St. Leoner See**
4. **Klärung möglicher Lärmemissionen**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Vergabe Reinigung Hallenbad

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats wurde beim Hallenbad ebenfalls davon ausgegangen, dass die Reinigung mit eigenen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen erfolgt. Leider hat die mehrfache Ausschreibung auch in Nachbargemeinden nur wenig Interesse an diese Arbeitsplätzen gebracht.

Wegen der geringen Resonanz wurde beschlossen, die Reinigung zu splitten. Die Grundreinigung soll von einer Firma erledigt werden; die Zwischenreinigung während öffentlicher Badezeiten mit eigenem Personal. Dies wird deswegen als wichtig angesehen, als diese Reinigungskräfte auch als Ansprechpartner für Badegäste fungieren und für Auskünfte bereit stehen sollen.

Daraufhin wurden die Reinigungsarbeiten unter fünf Reinigungsfirmen ausgeschrieben, die schon Erfahrungen mit der Reinigung von Bädern hatten und bei denen Zuverlässigkeit und Eignung im Vorfeld geprüft worden war. Die Ausschreibung wurde von einem Reinigungsfachmann erarbeitet, das Ausschreibungsverfahren durchgeführt und die Angebote darauf überprüft, ob alle geforderten Unterlagen und Erklärungen abgegeben wurden.

Mit den Firmen wurden Objektbesichtigungen vorgenommen.

Dieses Verfahren war mit dem Personalrat abgestimmt.

Auf die Ausschreibung haben drei Firmen mit Angeboten reagiert; von zwei Firmen kamen keine Antworten.

Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

Firma	Ort	Angebotspreis	%
Braun Clean Service GmbH	Heidelberg	43.834,21 €	100,0

...

Die Firma Braun Clean Service GmbH ist dem Reinigungsfachmann aufgrund früherer Ausschreibungen und Beauftragungen als zuverlässig bekannt.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Auftrag für die Reinigungsarbeiten im Hallenbad wird an die Firma Braun Clean Service GmbH, Mannheim, zum Brutto-Angebotspreis von 43.834,21 € / Jahr vergeben.
Die Zwischenreinigung beim öffentlichen Baden hat mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Eigenbetriebs zu erfolgen.**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Kommunale Wohnungsbau GmbH, Wirtschaftsplan 2012 mit Finanzplanung bis 2015

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Aufsichtsratssitzung der KWG am Mittwoch, 07.12.2011, vorbereitet. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan einschließlich der Finanzplanung der Gesellschafterversammlung vorbehalten. Dazu bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses. Der Aufsichtsrat nahm den Wirtschaftsplan 2012 mit Finanzplanung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Gemeinderat, die Gesellschafterversammlung mit der Beschlussfassung für den Wirtschaftsplan 2012 mit Finanzplanung bis 2015 zu beauftragen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Gesellschafterversammlung der KWG den Wirtschaftsplan 2012 mit Finanzplanung bis 2015 zu beschließen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Harres Veranstaltungen GmbH, Wirtschaftsplan 2012 mit Finanzplanung bis 2015

Der Aufsichtsrat der Harres Veranstaltungen GmbH wird in seiner Sitzung am 12.12.2011 den Wirtschaftsplan 2012 und die Finanzplanung bis 2015 vorbereitet. Er empfiehlt dem Gemeinderat die Gesellschafterversammlung mit der Beschlussfassung für den Wirtschaftsplan 2012 mit Finanzplanung bis 2015 zu beauftragen. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag ist die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan einschließlich der Finanzplanung der Gesellschafterversammlung vorbehalten. Dazu bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2012 mit der Finanzplanung bis 2015 zu beschließen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö

Beschluss über Antrag der Freien Wähler zur Photovoltaik und Solarthermie sowie zu Gemeindewerken

In der Gemeinderatssitzung am 25. 10. 2011 brachte die Fraktion der Freien Wähler einen Antrag ein, mit dem umfangreiche Aufträge an die Gemeindeverwaltung erteilt werden sollen.

Bevor dieser Antrag umgesetzt werden kann, hat der Gemeinderat zu entscheiden, ob er diesem Antrag folgt.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö

Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö

Wünsche und Anfragen
